Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **3731-2021/DaDi**
Aktenzeichen: 099-016

Fachbereich: L - Landrat
Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.07 Zentrale Dienstleistungen**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Bevorratung von PoC-Antigen-Schnelltests**

Beschlussvorschlag:

1. Die Firma R-Biopharm AG, An der Neuen Bergstraße 17, 64297 Darmstadt, wird mit der Bereitstellung und abrufweisen Lieferung von 500.000 Antigen-Schnelltests RIDA®QUICK SARS-CoV-2 für die Durchführung der Bürger-Testung gemäß § 4 a Coronavirus-Testverordnung (TestV) beauftragt.

2. Die Kosten pro Test inkl. Tupfer (Test-Kit) werden netto mit 5,04 EUR/Stück (5,99 EUR), im Set zu 50 Stück mit 252,00 EUR (299,88 EUR) vereinbart.

3. Die Lagerung, Kommissionierung, der Versand und die Rechnungsstellung erfolgt durch die Firma R-Biopharm AG. Versand und Rechnungsstellung erfolgen direkt an die abrufende Stelle.

4. Der Zugriff auf das Kontingent erfolgt durch alle für die Durchführung von Bürger-Testungen nach § 4 a TestV beim Landkreis registrierten Teststellen (abrufende Stelle). Ein verlässliches Reporting über das abgerufene Kontingent ist vorzusehen.

5. Die am 31.12.2021 nicht abgerufenen Test-Kits werden vom Landkreis Darmstadt-Dieburg zu den Konditionen in Ziffer 2 abgenommen.

6. Finanzielle Auswirkungen sind mit der Beauftragung zunächst nicht verbunden. Hierüber sind zu gegebener die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen.

Begründung:

Seit dem 8.3.2021 hat jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Bundesrepublik Deutschland an jedem Ort der Republik die Möglichkeit, mindestens einen PoC-Antigen-Schnelltest pro Woche in Anspruch zu nehmen. Die dazu ergangene Bundesverordnung regelt die dafür notwendigen Grundlagen.

Das Gesundheitsamt für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg hat im Rahmen einer am 9.3.2021 ergangenen Allgemeinverfügung für das Kreisgebiet die Voraussetzungen geschaffen und die in der Testverordnung genannten qualifizierten Stellen beauftragt. Der aktuelle Stand testender Stellen ist unter https://perspektive.ladadi.de/corona-testung/ abrufbar (laufend aktualisiert).

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Testangebots sollen 500.000 Test-Kits der Firma R-Biopharm AG gesichert werden, die durch die Teststellen im Landkreis abgerufen werden können. Die Preisgestaltung entspricht dem in der Testverordnung festgelegten, erstattungsfähigen Höchstbetrag von 6,00 EUR brutto.

Im aktuell noch nicht absehbaren Fall, dass am Jahresende 2021 nicht alle Tests abgerufen und aufgebraucht wurden, verpflichtet sich der Landkreis den Restbestand zu den vereinbarten Konditionen zu übernehmen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.